



Kiel, 2. Juni 2017

Sperrfrist: 2. Juni 2017, 10:00 Uhr

Pressemitteilung zu den Bemerkungen 2017

**Die Präsidentin des Landesrechnungshofs, Dr. Gaby Schäfer,
zur heutigen Veröffentlichung der Bemerkungen:**

„Die guten Steuereinnahmen müssen jetzt genutzt werden, um die Probleme Schleswig-Holsteins anzugehen und nicht weiter in die Zukunft zu verschieben:

Höhere Investitionen in die Infrastruktur und nachhaltige Haushaltskonsolidierung sollten auf der To-do-Liste der neuen Landesregierung ganz oben stehen. Beides ist angesichts der guten Einnahmeprognosen möglich.“

Zur aktuellen Haushaltslage:

Nr. 6 Überschüsse dank sprudelnder Einnahmen - weiterhin keine nachhaltige Haushaltskonsolidierung

2016 war ein gutes Haushaltsjahr. Geplant waren neue Schulden von 272 Mio. €. Am Jahresende konnte Schleswig-Holstein dank der hohen Mehreinnahmen ein sattes Plus von 385 Mio. € ausweisen.

Damit konnte die bisherige Landesregierung zum dritten Mal Schulden tilgen, insgesamt waren es durchschnittlich 100 Mio. € pro Regierungsjahr.

Das ist erfreulich, aber angesichts der hohen Altlasten von 26,4 Mrd. € deutlich zu wenig. Ein Schuldenabbau bei gleichem Tempo würde so mehrere Jahrhunderte dauern.

Nr. 7 Stellungnahme 2016 zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits

Auch der Abbaubericht 2016 der Landesregierung kommt zu einem eindeutig positiven Ergebnis. Der Abbau des strukturellen Defizits schreitet planmäßig voran. Mit etwas Glück wird schon 2017 die Nulllinie erreicht sein - dank hoher Mehreinnahmen und historisch niedriger Zinsen.

Aber Vorsicht ist geboten: Wie nachhaltig ist dieser Defizitabbau wirklich?

Aufschluss gibt ein Blick auf die Entwicklung der Nettoausgaben der letzten Jahre. Gegenüber 2010 gibt die Landesregierung 2017 2,1 Mrd. € mehr aus. Statt also - wie ursprünglich geplant - die Ausgaben um 130 Mio. € jährlich zu kürzen, hat sie im Durchschnitt jährlich 300 Mio. € zusätzliche Ausgaben getätigt.

Ein Blick auf die übrigen Länder zeigt, dass Schleswig-Holstein seine Ausgaben überproportional erhöht hat. Gegenüber den ebenfalls finanzschwachen Ländern Berlin, Bremen, Saarland und Sachsen-Anhalt hat Schleswig-Holstein seine Ausgaben doppelt so stark gesteigert. Eine solche Ausgabenpolitik wird dauerhaft nicht finanzierbar sein. Hier ist die neue Landesregierung gefragt.

So gute Einnahmen, wie sie die Mai-Steuerschätzung 2017 in Aussicht stellt, müssen genutzt werden, um die Probleme Schleswig-Holsteins anzugehen und nicht weiter in die Zukunft zu verschieben.

Sowohl höhere Investitionen in die Infrastruktur des Landes als auch die nachhaltige Haushaltskonsolidierung müssen auf der Aufgabenliste der neuen Landesregierung ganz oben stehen. Beides ist angesichts der guten Einnahmeprognosen möglich.

Anerkannte Bedarfe und Schulden dürfen nicht weiter in ÖPP-Maßnahmen oder Sondervermögen ausgelagert werden, sondern müssen künftig in den Haushalt eingepreist werden.

Die neue Landesregierung wird also nicht umhinkommen, die notwendigen Finanzbedarfe des Landes umfassender als bisher zu beziffern. Erst dann kann sie entscheiden, welche Ihrer Projekte und Ziele finanzierbar sind.

Zu den Feststellungen im Einzelnen:

Nr. 8-10 Demografischer Wandel: Er macht nicht halt vor dem Personal der Landesverwaltung

Bis 2028 werden rund 18.000 Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein in den Ruhestand treten.

Die Landesregierung ist auf den Generationenwechsel noch nicht ausreichend vorbereitet. Sie weiß, dass fast ein Drittel ihrer Beschäftigten altersbedingt ausscheidet. Sie weiß aber nicht, welche Qualifikationen im Einzelnen fehlen werden. Deshalb ist eine Bestandsaufnahme unumgänglich. Nur so kann die Landesregierung ihre Bedarfe strategisch planen.

Darauf aufbauend muss sie qualifizierte Arbeitskräfte auf dem freien Markt für den öffentlichen Dienst gewinnen. Die Landesregierung hat schon einiges getan, um als Arbeitgeber „Land“ attraktiv zu sein. Insgesamt muss sie sich jedoch noch besser „vermarkten“. Sonst wird sie sich im Wettbewerb um die besten Köpfe nicht behaupten können.

Weil die Bevölkerung immer älter wird, wird sich auch die Nachfrage nach öffentlichen Leistungen verändern. Deshalb sollte die Landesregierung ihr „Verwaltungsangebot“ für den Bürger überdenken.

Nr. 19 Mehr Unterricht durch optimierten Lehrkräfteeinsatz

Würde Schleswig-Holstein sich zumindest auf die Zahl der Stundenreduzierungen des Schuljahres 2006/07 beschränken, müssten 600 Lehrerinnen und Lehrer weniger eingestellt werden. Der Haushalt würde um 44 Mio. € pro Jahr entlastet.

Ein bedeutsamer Anteil der Arbeitszeit von Lehrkräften wird nicht direkt für Unterricht verwendet. Verantwortlich dafür sind insbesondere Stundenreduzierungen, die Lehrerinnen und Lehrer erhalten, sei es aus Altersgründen, sei es, um andere Aufgaben zu erledigen.

Für viele Reduzierungen gibt es zwar nachvollziehbare Begründungen wie z. B. Leitungsaufgaben oder Fortbildungen. Das Bildungsministerium muss aber alle Stundenreduzierungen evaluieren und auf das notwendige Maß beschränken. Damit könnten über 16.000 Unterrichtsstunden pro Woche zurückgewonnen werden.

Nr. 25 Tariftreue- und Vergabegesetz im Praxis-Check

2013 hat der Landtag das Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein beschlossen. Ziel des Gesetzes war es, den fairen Wettbewerb um das wirtschaftlichste Angebot zu fördern. Stichworte: Sozialverträglichkeit, Umweltschutz und Energieeffizienz.

Land, Kommunen und Unternehmen müssen das Gesetz bei 94 % aller öffentlichen Aufträge anwenden. Das Gesetz ist aber schwer verständlich, widersprüchlich und in der Praxis kaum umsetzbar. Es überfordert damit vor allem kleine kommunale Verwaltungen. Das Gesetz überfordert aber auch die kleinen und mittelständischen Betriebe, die deshalb zum Teil keine Angebote mehr abgeben. Damit wird der Wettbewerb um das wirtschaftlichste Angebot behindert.

Die Lösung kann nur ein einfaches, verständliches und handhabbares Gesetz sein, das sich auf das Wesentliche beschränkt: Das Vergaberecht.

Nr. 26 Nur ein Anfang: Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur

Die Straßen des Landes sind in einem schlechten Zustand. Im Durchschnitt wendete die Landesregierung in den letzten Jahren nur 29 Mio. € pro Jahr auf, um sie zu unterhalten. Für 2017 hat sie immerhin 43,6 Mio. € eingeplant. Aber auch das reicht nicht. Um die Straßen zu sanieren, müssten 10 Jahre lang 90 Mio. € pro Jahr investiert werden.

Bedenklich ist, dass der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr es bisher nicht geschafft hat, alle zusätzlichen Mittel auch zu verbauen. Die Tatsache, dass er trotz höherer Mittel schon bei seinen Planungen zurückbleibt, zeigt überdeutlich, dass die notwendigen Planungskapazitäten fehlen. Die neue Landesregierung muss dafür sorgen, den Landesbetrieb in Zukunft deutlich besser mit Planungsingenieuren auszustatten. Im Kampf um die besten Köpfe muss hier gegebenenfalls auch über unkonventionelle Lösungen nachgedacht werden.

Nr. 29 Hochschulen und UKSH: Bauunterhaltung und Energieversorgung zukunftssicher gestalten

Die Bauunterhaltung der schleswig-holsteinischen Hochschulen ist nach wie vor chronisch unterfinanziert.

2015 standen lediglich 11,4 Mio. € für die Bauunterhaltung der Hochschulen und des UKSH zur Verfügung. Tatsächlich wären mindestens 76 Mio. € erforderlich gewesen.

Für das UKSH existiert inzwischen eine Regelung: Durch die ÖPP-Baumaßnahme hat das UKSH für die nächsten 30 Jahre die wesentlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen vertraglich abgesichert. Diese Maßnahmen werden über eine jährliche Zahlung an den Immobilienpartner abgegolten.

Für die Hochschulen dagegen bleibt es erforderlich, dass das Land deutlich mehr Geld zur Verfügung stellt. In ihrem aktuellen Infrastrukturbericht 2016 geht die Landesregierung weiterhin von einem deutlich zu niedrigen Bauunterhaltungsansatz aus. Die geplante Verdoppelung der Mittel von 11,4 Mio. € auf 22,8 Mio. € ist ein erster Schritt, aber nach wie vor nicht ausreichend.

Nr. 22 Küstenschutz - steigende Kosten durch Klimawandel einplanen

89 km der Landesschutzdeiche in Schleswig-Holstein entsprechen nicht den bisherigen Sicherheitsstandards. Die notwendigen Verstärkungen der Deiche werden in den nächsten 8 Jahren 418 Mio. € kosten. Tatsächlich hat die Landesregierung jedoch nur 160 Mio. € für diese Zeit vorgesehen.

Die Landesregierung muss den erhöhten Finanzbedarf daher in ihre Planungen einpreisen.

Nr. 21 Vermessungs- und Katasterverwaltung kann weiter optimiert werden

Beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation könnten 11 Stellen oder 550 T€ pro Jahr zusätzlich eingespart werden, wenn die Standorte Flensburg und Husum zusammengelegt werden. Durch eine Verschmelzung beider Standorte in Husum sinkt der Personalbedarf sowohl für die Amtsleitung als auch die allgemeine Verwaltung.

Weitere Einsparungen könnten sich ergeben, wenn der Personalbedarf für das gesamte Landesamt zukünftig belastbarer berechnet wird. Auch zukünftig wegfallende Aufgaben sind entsprechend zu berücksichtigen.

Nr. 16 Geldauflagen - Transparenz fehlt

Gerichte und Staatsanwaltschaften stellen Strafverfahren häufig gegen Zahlung eines Geldbetrages ein. Davon profitieren gemeinnützige Einrichtungen. Von 2013 bis 2015 haben ihnen Gerichte und Staatsanwaltschaften rund 3,6 Mio. € an Geldauflagen zugewiesen.

Für die Öffentlichkeit ist aber nicht nachvollziehbar, nach welchen Kriterien die Geldauflagen zugewiesen werden. Der Landesrechnungshof schlägt deshalb vor, einen Sammelfonds für die Geldauflagen zu bilden und ein unabhängiges Gremium mit der Verteilung an die Einrichtungen zu betrauen. Dies hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in der 18. Wahlperiode allerdings abgelehnt.

Darüber hinaus prüft niemand, wie die Einrichtungen die Gelder verwenden. Der Landesrechnungshof hält es für erforderlich, dass die Justiz entsprechende Prüfungen durchführt.

Nr. 15 Zuwendungen für das Nordfriesische Institut

Die Landesregierung hat die Zuwendungen an das Nordfriesische Institut mehr als verdoppelt. Waren es 2012 noch 200 T€, sind es jetzt schon fast 440 T€. Ob ein Bedarf für die Erhöhung bestand, hat die Staatskanzlei nicht belastbar begründet.

Erforderlich wäre eine Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Institut, in der messbare Ziele sowie detaillierte quantitative Angaben zu den vereinbarten Leistungen festgelegt sind.

**Nr. 17 Förderung der politischen Bildungsarbeit parteinaher Stiftungen:
Wann wird sie endlich transparent?**

Die parteinahen Stiftungen erhalten pauschale Zuwendungen, ohne dass es hierfür nachvollziehbare Kriterien gibt. Seit 2010 soll eine Richtlinie zur Förderung parteinaher Stiftungen erlassen werden. Geschehen ist bis heute nichts.

Das Kulturministerium sollte die Voraussetzungen und den Umfang der Leistungen zeitnah in einer Richtlinie regeln. Eine alternative Möglichkeit wäre, dass der Landtag eine gesetzliche Grundlage schafft.

**Nr. 27 Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie:
Land muss Rückzahlungsansprüche endlich durchsetzen**

Seit über 10 Jahren hat das Land einen Rückzahlungsanspruch von gut 800 T€ gegenüber der Fraunhofer-Gesellschaft. Grund für die Rückforderung: Die Fraunhofer-Gesellschaft hat für das Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie in Itzehoe mit Fördergeldern Grundstücksflächen erworben, die nicht vollständig benötigt und daher nicht zweckentsprechend genutzt wurden. Die Grundstücke sollten ursprünglich bis spätestens 2011 veräußert und die Fördergelder zurückgezahlt werden. Dies ist jedoch bis heute nicht geschehen.

Der Landesrechnungshof appelliert an die Landesregierung, die Rückzahlung einzufordern, notfalls auch vor einer Veräußerung der Grundstücke. Angesichts hoher Rücklagen dürfte dies die Fraunhofer-Gesellschaft auch vor keine gravierenden Probleme stellen.

Nr. 13 Gemeinsam zu mehr Informationssicherheit

Modernes Verwaltungshandeln ist ohne den Einsatz von Informationstechnik nicht mehr vorstellbar. Die Angriffsfläche der Landesverwaltung in diesem Bereich ist stark angewachsen, u. a. durch eine größere Vernetzung, das Angebot von Services über das Internet und die Einbindung mobiler Endgeräte. Die Bedrohung, dass Daten der Bürgerinnen und Bürger sowie der Behörden und Unternehmen abhandenkommen, ist gestiegen. Informationssicherheit ist damit zu einem kritischen Faktor für das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit des Staates geworden.

Die Prüfung des Landesrechnungshofs in 42 Landesbehörden hat gezeigt, dass die Landesverwaltung bei der Informationssicherheit noch Nachholbedarf hat. Eine grundlegende Überarbeitung der IT-Sicherheitsleitlinie von 2010 ist überfällig. Defizite gibt es auch bei der Sicherheitskonzeption. Einige Behörden haben noch nicht einmal die organisatorischen Voraussetzungen für ein Informationssicherheitsmanagement geschaffen.

Darüber hinaus müssen die Landesbehörden bis Mai 2018 die neue EU-Datenschutzgrundverordnung umsetzen.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, die genannten Aufgaben soweit wie möglich in einem zentralen Kompetenzzentrum zu bündeln. Dieses muss zügig eingerichtet und mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet werden.

Nr. 12 Wie soll die Betreuung der IT-Arbeitsplätze organisiert werden?

Die Landesverwaltung kann die Betreuung der rund 25.000 IT-Arbeitsplätze des Landes auf Dauer nicht mit eigenem Personal sicherstellen. Gründe hierfür sind der Abbau von IT-Stellen und der steigende

Betreuungsaufwand. Gleichzeitig kann qualifiziertes IT-Personal nur noch schwer gewonnen werden.

Das Zentrale IT-Management der Staatskanzlei verfolgt daher das Ziel, operative Aufgaben auf Dataport zu verlagern. Es hat hierzu 2015 einen „modularen Ansatz“ vorgestellt, mit dem die Ressorts schrittweise von Supportaufgaben entlastet werden sollen.

Die Funktionsfähigkeit der 25.000 IT-Arbeitsplätze des Landes kann auf Dauer nur sichergestellt werden, wenn das Zentrale IT-Management dieses Vorhaben konsequent weiterverfolgt. Dafür müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Die Landesregierung muss in den nächsten Jahren kontinuierlich die dazu erforderlichen Ressourcen bereitstellen.